

Zweite Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf über die Erhebung von Benutzungsge- bühren vom 22. September 2011

- Zweite Benutzungsgebührenänderungssatzung vom 25.11.2021 -

Auf der Grundlage der §§ 3 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juni 2021 (GVBl.I/21, [Nr. 21]), sowie der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg in der Fas- sung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl.I/04, [Nr. 08], S.174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl.I/19, [Nr. 36]), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggers- dorf in ihrer Sitzung am 25. November 2021 folgende Zweite Änderung der Satzung der Gemeinde Peterssha- gen/Eggersdorf über die Erhebung von Benutzungsgebühren vom 22. September 2011 beschlossen:

Artikel 1

Änderung der Satzung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf über die Erhebung von Benutzungsgebühren vom 22. September 2011

Die Satzung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf über die Erhebung von Benutzungsgebühren (Amtsblatt 04/2020) wird wie folgt geändert:

1. In § 1 wird Absatz „3 Soweit Leistungen der Umsatzsteuer unterliegen, tritt zu den im § 3 Ge- bührentarif festgesetzten Beträgen (Gebührensätze) noch die Umsatzsteuer in der im Umsatz- steuergesetz (UStG) jeweils festgelegten Höhe hinzu.“ neu eingefügt.
2. In § 3 Abs. 1 Punkt 1.2. wird das Wort „erhoben“ durch das Wort „vereinbart“ ersetzt.
3. In § 3 Abs. 1 Punkt 2 wird nach dem Wort „Altlandsberger“ die verwendete Abkürzung Ch. durch das Wort „Chaussee“ ersetzt. .
4. In § 3 Abs. 1. wird der Punkt 2.6 „Aufbettung im Zimmer pro Person und Nacht 15,00 Euro“ neu hinzugefügt.
5. In § 3 Abs. 1. wird der Punkt 2.7 „Übernachtung im Bungalow pro Person und Nacht 10,00 Euro“ neu hinzugefügt.
6. In § 3 Abs.,1 Punkt 3 wird die „FAWZ Gesamtschule, Eggersdorfer Straße 91“ neu hinzugefügt. Das Wort „Knirpsenstadt“ wird durch das Wort „Pfiffikus“ ersetzt.
7. In § 3 Abs. 1 wird der Punkt „5 Bibliotheken, Am Markt 18 und neuer Standort“ neu eingefügt.
8. In § 3 Abs. 1 wird der Punkt „5.1 Mehrzweckraum, pro Stunde 25,00 Euro“ neu eingefügt.
9. In § 3 Abs. 2 Punkt 2 wird nach dem Wort „Altlandsberger“ die verwendete Abkürzung Ch. durch das Wort „Chaussee“ ersetzt.
10. In § 3 Abs. 2. wird der Punkt 2.6 „Aufbettung im Zimmer pro Person und Nacht 15,00 Euro“ neu hinzugefügt.
11. In § 3 Abs. 2. wird der Punkt 2.7 „Übernachtung im Bungalow pro Person und Nacht 10,00 Euro“ neu hinzugefügt.
12. In § 3 Abs. 2 Punkt 3 wird die „FAWZ Gesamtschule, Eggersdorfer Straße 91“ neu hinzugefügt.

- Das Wort „Knirpsenstadt“ wird durch das Wort „Pfiffikus“ ersetzt.
13. In § 3 Abs. 2 werden die Punkte 4 und 4.1 gestrichen. Die Punkte 5 ; 5.1 ; 5.2 ; 5.3 werden in gleichbleibender Reihenfolge zu den Punkten 4. ; 4.1 ; 4.2 ; 4.3.
 14. In § 3 Abs. 2 Punkt 4 neu wird hinter dem Wort „Vereinshaus“ das Wort Waldsportplatz eingefügt
 15. In § 3 Abs. 2 wird der Punkt „5 Bibliotheken, Am Markt 18 und neuer Standort“ neu eingefügt.
 16. In § 3 Abs. 2 wird der Punkt „5.1 Mehrzweckraum, pro Stunde 10,00 Euro“ neu eingefügt.
 17. In § 3 Abs. 3 Punkt 2 wird nach dem Wort „Altlandsberger“ die verwendete Abkürzung Ch. durch das Wort „Chaussee“ ersetzt.
 18. In § 3 Abs. 3 Punkt 3 wird die „FAWZ Gesamtschule, Eggersdorfer Straße 91“ neu hinzugefügt. Das Wort „Knirpsenstadt“ wird durch das Wort „Pfiffikus“ ersetzt.
 19. In § 3 Abs. 3 werden die Punkte 5 und 5.1 gestrichen. Die Punkte 6 und 6.1 werden zu 4 und 4.1. Die Punkte 7 und 7.1 werden zu den Punkten 5 und 5.1..
 20. In § 3 Abs. 3 wird der Punkt „6 Bibliotheken, Am Markt 18 und neuer Standort“ neu eingefügt.
 21. In § 3 Abs. 3 wird der Punkt „6.1 Mehrzweckraum, pro Stunde 5,00 Euro“ neu eingefügt.
 22. In § 3 Abs. 3 wird der Punkt zu Punkt 7.
 23. § 3 Abs. 4 wird ersatzlos gestrichen.
 24. In § 5 Abs. 1 Satz 1 werden die Worte „sowie 4 Nummer 2 bis 9“ ersatzlos gestrichen.
 25. In § 5 Abs. 2 Wird Satz 3 ersatzlos gestrichen.
 26. § 5 Abs. 3 wird ersatzlos gestrichen. Abs. 4 wird zu Abs. 3 und Abs. 5 wird zu Abs. 4.

Artikel 2

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Petershagen/Eggersdorf, den 26.11.2021

Marco Rutter
Bürgermeister

Ausfertigungsvermerk

Die Übereinstimmung des Wortlautes der vorstehenden Ersten Benutzungsgebührenänderungssatzung vom 25.11.2021 der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf mit dem Wortlaut der von Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf am 25.11.2021 beschlossenen Satzung wird bestätigt. Das Verfahren zum Erlass der Satzung wurde nach den gesetzlichen Bestimmungen durchgeführt. Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Petershagen/Eggersdorf, den 26. November 2021

Siegel

Marco Rutter
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die Bekanntmachung der Zweiten Benutzungsgebührenänderungssatzung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf vom 25.11.2021 wird angeordnet. Sie ist im Amtsblatt für die Gemeinde Petershagen/Eggersdorf Nr. 12/2021 am 15.12.2021 zu vollziehen.

Petershagen/Eggersdorf, den 26. November 2021

Siegel